

Die Missionspräfektur der Äbte von St. Lambrecht in Steiermark.

Von P. Othmar Wonisch.

Schon seit dem Mittelalter wurden die Äbte von St. Lambrecht mit zahlreichen Privilegien insbesondere für den Beichtstuhl ausgestattet. Das hatte seine Ursache jedenfalls in dem großen Aufschwunge, den der zu St. Lambrecht gehörige Wallfahrtsort Maria-Zell nahm. Andererseits verliehen gerade solche Vorrechte dem Gnadenorte stets höheres Ansehen. Von besonderer Bedeutung wurde Maria-Zell im Zeitalter der katholischen Restauration.

Das Stift hatte damals Johann Trattner (1562—1591) als Abt, der ein großer Eiferer für das katholische Bekenntnis war. Papst Gregor XIII. verlieh ihm schon 1575, Juli 27, auf drei Jahre die Vollmacht, die Untertanen des Stiftes, die zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, von der Sünde der Ketzerei loszusprechen. Wir erfahren dies aus dem Breve desselben Papstes vom 10. Mai 1578,¹ durch welches obige Vollmacht auf die ganze Lebensdauer des Abtes ausgedehnt wurde. Bei zunehmender Rekatholisierung war damit dem Abte nicht mehr gedient und überdies ward der Zulauf von Häretikern, die sich bekehren wollten, nach Maria-Zell ein immer größerer. Der damalige Nuntius am Grazer Hofe, Johann Andreas Caligari, Bischof von Bertinoro, ging dem Abte tatkräftig an die Hand. Er verlieh ihm und elf seiner Mönche und drei an St. Lambrechter Kirchen angestellten Weltpriestern am 4. September 1585² die Vollmacht, auf dem Gebiete des Abtes die Häretiker zu absolvieren und von allen Zensuren zu entbinden. Unter diesen Bevollmächtigten befanden sich der Prior Vinzenz Ecker, der frühere Abt von St. Peter in Salzburg Andreas Graser,³ der nachmalige Abt von St. Lambrecht Thomas Eder und der gelehrte Leonhard Gold. Dem Abte konnte auch das nicht genügen. Schon nach einem Jahre, 4. Dezember 1586, richtete er eine Eingabe an den Nuntius, worin er für die bisher erwiesene Gnade dankt, auf die großen Erfolge hinweist, die dadurch erzielt wurden, und darlegt, daß obige Anzahl nicht hinreiche, um allen

¹ Original im Stiftsarchiv.

² Gleichzeitige Abschrift im Stiftsarchiv.

³ Mußte auf die Abtei Verzicht leisten 1584, lebte dann 25 Jahre in St. Lambrecht und dessen Pfarren, wo er sich noch durch Predigten und Seelsorge Verdienste erworben hat. Chronicon nov. monasterii S. Petri p. 488.

Anforderungen zu entsprechen, zumal einige dieser Beichtväter schon gestorben oder weggezogen seien, „quo factum est, ut pio multorum desiderio meoque proposito minus quam vel necessitas horum temporum vel salus animarum exigit satisfieri potuerit; accedit quod assignatus ille numerus hactenus non suffecit propter multas easque hincinde disiectas parrochias meo tamen monasterio subiectas; cui malo cum vehementer cupiam succurrere, nec sine dolore valeam intelligere aut ferre eorum salutem negligi, qui cum cuperent facilesque essent ad redeundum ad avitam fidem et pietatem, ideo tamen non revertantur quod non sit, qui eos a vinculis quibus ligati sunt liberet.“ Deshalb bringt der Abt die Bitte vor, ihm selbst die Vollmacht zu geben, so viele Priester als nötig als Beichtväter zu subdelegieren.⁴ Der Nuntius ging auf den Vorschlag ein.⁵

Nun schweigen die Quellen des Stiftsarchivs, bis sie von einer ähnlichen, im Jahre 1619 erlassenen Vollmacht berichten. Am 25. April dieses Jahres gewähren die Generalinquisitoren, darunter auch Bellarmin, dem Abte Johann Heinrich Stadtfeld für sich und zwei von ihm zu bestimmenden Mönchen seines Klosters die Vollmacht, die Ketzer loszusprechen und sie in die katholische Kirche aufzunehmen.⁶ Dieses Privilegium wurde am 18. Mai 1623 auf fünf Jahre verlängert und außerdem noch auf den jeweiligen Rektor der Maria-Zeller Kirche ausgedehnt. Von der gleichen Behörde erhielt der Abt am 23. November 1634 auch noch das Recht, verbotene Bücher zu lesen und von allen, auch den in der Bulle Coena Domini enthaltenen Reservatfällen loszusprechen. Ein Jahr hernach bevollmächtigte der Wiener Nuntius Malatesta Balioni die St. Lambrecht Benediktiner Leander Pöck, Johann Burgstaller, Benedikt Pierin und Maurus Haiholzer auf die Dauer seiner Nuntiatur, Häretiker loszusprechen. Sein Nachfolger erneuerte am 17. Jänner 1640 diese Vollmacht dem inzwischen zum Abte gewordenen Benedikt Pierin und seinen obgenannten Mönchen, sowie dem P. Georg Lackern.⁷ Am 4. Mai 1646 bestätigte der neue Nuntius diese Vorrechte und dehnt sie auch auf P. Lambert Amon aus.⁸ Am 6. Februar 1642 erstreckte die Generalinquisition ihre früher verliehenen Privilegien auch auf fünf dem Kloster unterstehende Pfarrer und gab außerdem noch die Erlaubnis zur Weihung von Paramenten und zur Rekonziliation von Kirchen, Oratorien, Friedhöfen usw. Die Prolongierung dieser

⁴ Konzept im Stiftsarchiv.

⁵ Vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland 1285–1590. II. Abl. 1. Hälfte. S. 442, Anm. 2.

⁶ Orig. im Stiftsarchiv. Alle weiterhin angeführten Urkunden befinden sich im Stiftsarchiv.

⁷ Eremiasch, Apparatus exegeticus fol. 116 im Stiftsarchiv.

⁸ a. a. O. fol. 117'.

Fakultät erfolgte nochmals auf weitere fünf Jahre am 19. Juli 1646 und noch am 18. April 1652, zu welcher Zeit Abt Benedikt selbst in Rom weilte.

Diese Romreise unternahm der Abt mit dem Prior P. Rudolf Wieser, dem ersten St. Lambrechter Professor an der Salzburger Universität, dann dem bekannten Scheyrer Professor P. Ägid Rampekh, gleichfalls Professor in Salzburg, dem Baumeister des Stiftes Domenico Sciassia u. a. Der Zweck der Reise war hauptsächlich, in Rom selbst betreffs der Exemtion des Stiftes zu verhandeln, um sich gegenüber dem Salzburger Erzbischof durchzusetzen. Doch hatte der Abt auch Angelegenheiten des Kaisers, der Kaiserin und der Kaiserin-Mutter vorzubringen, und so manche Ablaßbulle wurde für das Stift und seine Pfarren, sowie für andere Bittsteller, z. B. Stift Arnoldstein, erreicht.

Anlässlich dieses Romaufenthaltes war es auch, daß Abt Benedikt zum *Missionspräfekten* ernannt wurde. Bereits am 6. Mai erging proponente Eminentissimo Domino Cardinali Pamphilio ein Dekret der Congregatio de propaganda fide, wodurch der Abt zum Präfekten der Missionen in Steiermark und Kärnten ernannt und ihm die Vollmacht erteilt wurde, zwölf Missionäre seines Ordens zu ernennen. Gleichzeitig wurde er aller notwendigen und gebräuchlichen Rechte und Privilegien für teilhaftig erklärt. Die offizielle Mitteilung erhielt der Abt durch Dekret des Kardnals Pamphili vom 1. Juni 1652, in dem ihm auch seine Pflichten vor Augen geführt wurden und das Missionsgebiet auch auf Österreich ausgedehnt wurde. Am 13. Juni erhielt der Abt durch den Kardinal Barberini die Mitteilung sämtlicher Fakultäten, bestehend aus 21 Punkten. Die wichtigsten darunter sind: 2. Absolvierung von Häretikern, Apostaten und Schismatikern; 3. Lossprechung von allen Reservaten; 5. Lesung verbotener Bücher; 6. Zelebration der hl. Messe etiam sub dio sub terra, Bination usw.; 7. Dispensation und Abänderung von Gelübden; 15. Erteilung eines vollkommenen Ablasses beim 40stündigen Gebet und 16. den Bekehrten. Diese Privilegien wurden auf fünf Jahre verliehen und am 24. Jänner 1657 auf ein weiteres Quinquennium erneuert. Am gleichen Tage erlangte der Abt auch eine Verlängerung der Privilegien von der Generalinquisition vom 18. April 1652. Im Jahre 1723 kamen noch einige Fakultäten dazu, so z. B.: an allen Sonn- und Feiertagen denen, welche die Predigt eines Missionärs anhören, einen Ablaß von zehn Jahren, und denen, welche am Weihnachtsfeste, am Ostersonntag und am Feste Mariä Himmelfahrt die hl. Sakramente empfangen, einen vollkommenen Ablaß zu verleihen; die hl. Wegzehrung heimlich den Kranken zu bringen; wenn nötig, Zivilkleider zu tragen; statt des Brevieres den Rosenkranz zu beten usw. Außerdem wurde

über Ansuchen des Abtes diesem gewährt, weitere zwölf Missionäre zu ernennen.

Durch mehr als hundert Jahre genossen die St. Lambrecht Äbte ihre Stellung als Missionspräfekten für Steiermark, Kärnten und Österreich. Im Stiftsarchiv sind nahezu alle diesbezüglichen Dekrete der Propaganda und der Inquisition erhalten, die Verlängerungen erfolgten regelmäßig alle fünf Jahre, es sei denn, daß der Todesfall eines Abtes eine Änderung notwendig machte, wie z. B. 1708 nach dem Tode des Abtes Franz. Das letzte erhaltene Dekret ist vom 9. Jänner 1758, doch währte die Präfektur bis 1782, in welchem Jahre Kaiser Josef II. wohl zugleich mit der Exemption auch die Missionsprivilegien aufhob.

Alle fünf Jahre mußte zwecks Erlangung einer Prolongierung ein ausführlicher Bericht an die Propaganda eingesandt werden. Einige dieser Berichtskonzepte sind noch erhalten. So die informatio von 1671, worin einerseits auf die große Bedeutung besonderer Privilegien für Maria-Zell, andererseits jedoch auf die Notwendigkeit einer Missionspräfektur in den Ländern Steiermark, Kärnten und Österreich hingewiesen wird. „Sciendum est“, heißt es darin, „quod in provinciis mearum missionum idest Austria, Styria et Carinthia per Dei gratiam publicum quidem hereticae pravitatis exercitium nec vigeat nec . . . toleretur; attamen . . . non desunt parvae quandoque vulpeculae, quae etiamnum teneram Domini vineam non cessant occulte demoliri. . . . Inveniuntur praeterea passim ex aliis infectis provinciis adventantes opifices, milites aliique permulti, qui non dubitant omni conatu sanis mentibus suae perversitatis venenum instillare“. Ferner wird dargelegt, wie es der Wunsch des Kaisers sei, die Irrlehren auszurotten: „Quibus ex causis permotus modernus Augustissimus Imperator Leopoldus non semel datis ad me meosque litteris adhortatus est, ut propria nostra et sua quoque autoritate pro virili conaremur clandestinas huiusmodi seductorum insidias intervertere et quae de facto corrupta forent restituere.“

Was nun die Missionäre anbelangt, kennen wir eine vollständige Liste nicht. Anfangs, scheint es, wurden sie nur mündlich ernannt, bald aber bildete sich ein eigenes Ernennungsformular heraus. Es ist noch eine große Anzahl solcher Dekrete erhalten, die neben einigen gelegentlichen Notizen die einzigen Quellen für die Namen der Missionäre sind. Die ersten sind genannt im Jahre 1672. Es waren dies der Prior P. Alexander Pauman und ein von diesem zu bestimmender Stellvertreter, P. Chrysostomus Scupina, Superior in Maria-Zell, die Maria-Zeller Beichtväter P. Gerard Pettschacher, P. Sebastian Meittinger, Kustos, P. Martin Rumer, Schatzmeister und nachmaliger Erzabt von Martinsberg in Ungarn, P. Christophorus Jäger, der zugleich zum Secretarius

missionum ernannt wurde, und P. Ämilian Pettschacher, Distriktskommissär in Piber. Aus anderen Klöstern scheint damals nur der Melker Profefß P. Sigmund Häringshauser ernannt worden zu sein.

Nach den vorhandenen Dekreten und Aufzeichnungen verlieh Abt Franz u. a. folgenden St. Lambrechter Mönchen Titel und Vollmachten eines Apostolischen Missionärs: 1686 dem berühmten Theologen P. Benedikt Pettschacher, Prior, dem gleichfalls gelehrten P. Basilius Finckeneis, P. Petrus Gurnigg, Subprior, P. Alexander Pauman, P. Chrysostomus Scupina, P. Gerard Pettschacher, P. Martin Rumer, P. Ämilian Pettschacher, P. Leonhard Klessin, P. Roman Moll und P. Christophorus Jäger. Von 1691 sind nur bekannt der genannte P. Benedikt Pettschacher und P. Gottfried Hirsch, 1694 P. Candidus Allo, 1695 Bernard Heidersreitter, früher Professor in Salzburg, 1696 P. Emerich Rainer, postulierter Abt von Koblon, 1698 P. Willibald Draschitz und P. Karl Schmolhardt. 1706 P. Leopold Rauscher, Prior des Schottenstiftes in Wien, P. Ildefons Ricker, Profefß des gleichen Stiftes,⁹ P. Ignaz Mayr, Profefß von St. Paul, Beichtvater der Nonnen in St. Georgen am Längsee, ferner die St. Lambrechter: P. Superior Cellensis (Leonhard Klessin), P. Christophorus Jäger, P. Fabian Waidmann confessarius Bohemorum, P. Sacrista Cellensis (Ernst Girardi), P. Confessarius Croatarum, P. Confessarius Ungarorum, P. Bonifaz (Grillitsch), P. Anton (Stroz), commissarius Piberensis, und P. Maximilian (de Sanuis).

Abt Anton Stroz erhob folgende zur Würde eines Missionärs: 1709 P. Adalbert Eremiasch und P. Georg Preiß; 1710 den bekannten P. Bernard Petz von Melk, P. Ernst Girardi und P. Martin Döller; 1713: P. Augustin Tauffrer von Melk, P. Ernst Girardi, P. Martin Döller, P. Adalbert Eremiasch, P. Anselm Millpacher; 1714: P. Anselm Nunhardt von St. Paul und P. Ildefons Praitwies; 1716: den nachmaligen Abt P. Kilian Werlein; 1718: P. Augustin Tauffrer von Melk, P. Marian Winger, P. Georg Preiß, P. Gabriel Koch, P. Ernst Girardi, P. Adalbert Eremiasch, P. Anselm Millpacher und P. Martin Döller; 1719: P. Eugen Graf von Inzaghi, später Abt, und Honorius Sulzberg; 1721: P. Alanus Rudolph; 1723: P. Augustin Tauffrer von Melk.

Unter Abt Kilian Werlein wurden folgende zu Missionären ernannt: 1728: die PP. Vitus Feyertag, Bonifaz Grillitsch, Willibald Draschitz, P. Augustin Tauffrer und P. Bernard Petz, beide von Melk.

Unter den Ernennungsdekreten des Abtes Eugen sind uns erhalten die für die PP. Valentin Scheibl (1738 und 1743), Friedrich von Schwizen, auch Professor in Salzburg (1740) und Andreas

⁹ Vgl. A. Hübl, Geschichte des Unterrichtes im Stifte Schotten. S. 91.

Studien u. Mitteilungen O. S. B. (1923/24).

Martschon (1743, 1748 und 1753). Sonst sind noch als Missionäre bekannt die PP.: Rudolf Dietrich, Augustin Praunseis, Chrysostomus Völkern, Innozenz Schelzinger, Leopold Wallner, Matthias Mayer, Rupert Freysauff und Bernard Kalpacher.

Die Aufgabe dieser Missionäre war nicht eigentlich die heute allgemein verstandene, sie hatten ja ihre festen Wohnsitze mitten im katholischen Gebiete. Von Ausnahmen hören wir weiter unten. Vielmehr wurden sie von Häretikern und Ungläubigen, so von Lutheranern, Calvinern, Wiedertäufern, Manichäern, Juden, Mohammedanern und Schismatikern aufgesucht, insbesondere in Maria-Zell und St. Lambrecht. Von den Missionären wurden sie unterrichtet, ihnen das katholische Glaubensbekenntnis abgenommen oder sie wurden auch, wo es notwendig war, getauft. Die Zahl der B e k e h r t e n war natürlich in verschiedenen Jahren verschieden. In Kriegs- und Pestjahren war sie naturgemäß niedriger. Im Jahre 1681 entschuldigte sich der Abt in Rom: „Fateor quidem numerum ad fidem catholicam hoc quinquennio conversorum non esse quemadmodum alias ita copiosum, raritati tamen huic causam dederunt calamitosa tempora contagionis integro biennio hanc et vicinas provincias depascentis et omnia pene commercia prohibentis.“ In der Eingabe des Syllabus conversorum von 1686 heißt es von diesem: „qui quidem non ita copiosus est ac alias ob devastatam a Turcis et Tartaris Austriam et Ungariam durantesque etiamnum tumultus bellicos.“ Doch schrieb der Präfekt der Propaganda Cardinal Altieri an den Abt: „Hanno questi Eminentissimi miei S. P. sommamente lodato il suo vero zelo.“ Ein ähnliches Lob wurde dem Abte und seinen Missionären im Jahre 1733 zu teil. Im Begleitschreiben zum Dekret heißt es: „Collectos ex istis missionibus Paternitatis Tue sollicitudini ac vigilantie commissis spirituales fructus maximo sane gaudio exceptit hec S. Congregatio, laudesque debitas tam zelo ac pietate Tue quam tui ipsius ordinis religiosi, qui in eisdem missionibus sedulo allaborant rependere non omisit.“ Auch im Jahre 1762 drückte die Kongregation in einem von Kardinal Spinelli gezeichneten Schreiben dem Abte Berthold Sternegger folgendes Lob aus: „Rev. P. Quamquam iam alias ex relatione plurimorum nobis non esset ignotum quam bene prudenterque istius missionis regimen vigilantia P. Tue sollicitudini fuerit demandatum, tamen ex quo eiusdem accuratissimam abs Te nuper descriptionem accepimus, evidenter cognovimus melius potuisse committi fortasse nemini. . . . Quare magnopere Tibi gratulamur, quod ita omni studio cures Omnipotentis Dei benevolum animum promereri, et populo cui praees, qui in Te optimum pastorem amantemque patrem invenit . . .“¹⁰

¹⁰ Protocollum prioratus IX. pag. 15.

Die Zahl der Bekehrten stieg auch immer höher. Waren es 1677 17, 1692 23, 1709 29, betrug deren Zahl im Jahre 1728 schon 37. Die Quellen, aus denen wir die Namen der Konvertiten schöpfen können, sind leider sehr lückenhaft. Es sind vor allem die Verzeichnisse, die die einzelnen Missionäre dem Abte einreichen mußten, die hinwiederum der Abt an die Propaganda weiterleitete. Von diesen sind im Stiftsarchiv nur einige wenige erhalten geblieben. Dann haben wir gelegentliche Bemerkungen in den Prioratsprotokollen, Bruderschaftsbüchern von St. Lambrecht und Maria-Zell, einige erhaltene Glaubensbekenntnisse und Schilderungen einzelner auffälliger Bekehrungen in den verschiedenen Maria-Zeller Wunderbüchern.

Am meisten staunt man wohl über die große Anzahl von Ländern, aus denen die Bekehrten stammten. Aus mehr als dreißig Ländern und Provinzen des ganzen europäischen Festlandes kamen sie herbei. Am meisten ist Ungarn vertreten, dann Schlesien und die übrigen österreichischen Provinzen. Aus dem übrigen Deutschland fehlt wohl keine einzige Provinz. Von auswärtigen Ländern seien genannt Holland, Friesland, Holstein, Dänemark, Schweden, Pommern, Polen, Livland, Rußland, Schweiz und Elsaß. Vielfach waren es Soldaten und Handwerker, die zum katholischen Glauben übertraten, aber auch Personen vornehmer Abkunft fanden sich ein. Z. B. Ulrich Wilhelm Baron Wildenstein (1667), Katharina Gräfin Tekely (1671), Hedwig Gräfin Jörger (1674), Johann Georg Koch Baron von Edersleben (1715), Veronica Veltin, die Witwe eines protestantischen Pastors aus Eislingen am Rhein (1684), Adam Ignaz Stobäus, evangelischer Prediger aus Königsberg (1688),¹¹ Anna Maria Heffter, Tochter eines protestantischen Pastors aus Augsburg (1691), Johann Georg Bobrik, Sohn eines Prädikanten aus Sachsen (1697), Christina Leichterin, Tochter eines Prädikanten (1712 durch P. Leopold Rauscher vom Wiener Schottenstift), Albert Anton Schmidt, ein abgefallener regulierter Chorherr des Allerheiligenstiftes in Olmütz (durch den gleichen Schottenprior) u. v. a.

Besonders bemerkenswert sind jene Bekehrungen, die uns die erwähnten Wunderbücher erzählen. Im Jahre 1668 kam ein gewisser Michael Pauer aus Zanzendorf in Ungarn nach Maria-Zell und legte dort das katholische Glaubensbekenntnis ab. Er hatte vorher, als er schwer krank darniederlag, einen Traum, in dem es ihm vorkam, als solle er nach Maria Zell pilgern und dort seiner Irrlehre entsagen. Als er dann das Versprechen machte,

¹¹ Aus Dankbarkeit widmete dieser dem Abte Franziskus (1662–1707) eine poetische Schrift: *Paradisus caelestis voluptatis . . .*, d. i. Gesegneter Lustgarten der wahren Gottesfurcht. Von Adamo Ignatio Stobbaeo Prutheno, Regiomonto Nobili de Steindorff converso Lutherano Praedicante. Wien 1694.

wurde er gesund.¹² Gleichfalls von einer Krankheit des Leibes und dadurch auch der Seele wurde Tobias Pockstaller, ein Müllerlehrling aus Ödenburg, geheilt und schwur seine Irrlehre am 5. Mai 1675 in Maria-Zell ab.¹³ Im Jahre 1687 ereigneten sich zwei solche Fälle. Elisabeth Wintergerstin, eine Witwe aus Memmingen in Schwaben, erblindete und konnte eineinhalb Jahre keine Heilung finden. Man riet ihr — sie hielt sich gerade in Wien auf — die Irrlehre abzulegen und sich nach Maria-Zell zu verloben. Sie ließ sich hiezu bereden, worauf sie das Augenlicht wieder erhielt. Am 2. Juli des genannten Jahres wurde sie am Gnadenorte in die katholische Kirche aufgenommen.¹⁴ Ein Lutheraner aus Memmingen in Thüringen, namens Jakob Graff, fiel zu Regensburg in ein heftiges Fieber, das bereits dreiviertel Jahre andauerte. In dieser Krankheit kam ihm der Gedanke katholisch zu werden und nach Alt-Ötting oder Maria-Zell zu pilgern, damit er wieder gesund werde. Wirklich gesundete er vollständig; allein er vergaß, sein Vorhaben auszuführen, bis er neuerdings gemahnt wurde. Er begab sich auf der Donau nach Ungarn. Das Schiff kam in den Strudel bei Krems und alle Insassen wurden ins Wasser geschleudert. Jakob Graff erneuerte sein Versprechen, wenn er glücklich davonkomme. Er konnte sich auch retten, während alle anderen elf Mitreisenden umkamen. Ungesäumt ging er nach Maria-Zell und nahm den katholischen Glauben an.¹⁵

Ein lutherischer Leutnant, Christof Sigmund von Seebach aus Erfurt, kam vorwitzhalber nach Maria-Zell, wo er trotz verschiedener wunderbarer Ereignisse, die er sah, sich nicht bekehrte. Auf seiner Weiterreise nach Ungarn warf ihn sein Pferd ab, als er eben über einen hohen Steg ritt, wodurch er in eine sehr mißliche und lebensgefährliche Lage kam. Unwillkürlich erinnerte er sich an Maria-Zell und rief: „O Maria hilf, hilf!“ Die Hilfe kam sogleich, wodurch er auf unerklärliche Weise gerettet wurde. Er anerkannte die Beihilfe der Muttergottes und hatte kurze Zeit hernach abermals Gelegenheit, sie zu verspüren. Er geriet in die Gefangenschaft der ungarischen Aufständischen, aus welcher er wieder auf wunderbare Weise befreit wurde. Am 17. März des Jahres 1707 legte er seinem Versprechen gemäß zu Maria-Zell das katholische Glaubensbekenntnis ab.¹⁶ — Im Jahre 1705 wurde ein Soldat aus Paternion in Kärnten, namens Veit Schiffer, bei der Belagerung Ödenburgs durch die Aufständischen von einer Granatkugel getroffen, die beide Augen des Lichtes beraubte. Es wurde ihm geraten, seine Zuflucht nach

¹² P. Ger. Petschacher, *Benedicta Virgo Cellensis*, pag. 131.

¹³ *Ib.*, pag. 201.

¹⁴ Derselbe, *Fernere Fortsetzung und Beschreibung der Gnaden . . .* S. 140.

¹⁵ *A. a. O.* S. 144.

¹⁶ K. Werlein, *Neueröffneter Gnadenschatz*, S. 501.

Maria-Zell zu nehmen. Anfangs wollte er als Lutheraner nichts davon wissen; schließlich ließ er sich doch an den Gnadenort führen. Es war nicht umsonst, denn er erhielt sein Augenlicht wieder. Zum Danke verließ er seinen lutherischen Glauben und nahm am 23. Mai 1708 in Maria-Zell den katholischen an.¹⁷

Auf merkwürdige Weise wurde auch die lutherische Frau des katholischen Wachtmeisters Wenzel Scheithauer bekehrt. Ihr dreivierteljähriges Söhnlein schluckte eine Münze, die die Kunst der Ärzte nicht aus dem Schlunde bringen konnte. Das Kind war nahe dem Tode, als dem Vater einfiel, dem Kinde ein Maria-Zellerbildchen auf den Kopf zu legen und sich nach dem Wallfahrtsorte zu verloben. Kaum näherte sich der Vater mit dem Bilde dem Kopfe des Knaben, gab dieser die Münze ohne alle Beihilfe von sich und ward gerettet. Durch diese auffallende Erscheinung bewogen, pilgerte die Mutter mit dem Kinde nach Maria-Zell und kehrte als Katholikin heim.¹⁸

Eine noch merkwürdigere Geschichte erzählt von sich ein gewisser Johann Anton Krüger, gewesener Tambour eines kaiserlichen Regimentes. Er verschrieb sich im Jahre 1695, als er in Wittenberg Gärtner war, dem bösen Feinde auf neun Jahre. Am 26. Juni 1703 erschien ihm der Satan, hob ihn nach einem Wortwechsel turmhoch in die Luft und ließ ihn dann in die Tiefe fallen. Schwer verletzt daliegend, gelobte er, eine Wallfahrt nach Maria-Zell zu machen und hier den katholischen Glauben anzunehmen. Nachdem er seinen Abschied genommen, ging er alsbald nach Maria-Zell, wo er am 3. Juli 1717 vom Missionär P. Adalbert Eremiasch in die katholische Kirche aufgenommen wurde.¹⁹ — Ein anderer lutherischer Soldat namens Johann Dietrich Cölle kehrte zu Maria-Zell in den Schoß der katholischen Kirche zurück, da er auf die Fürsprache der Gnadenmutter von Epilepsie geheilt worden war.²⁰

Von anderen merkwürdigen Begebenheiten mögen noch folgende angeführt werden. Am 7. Mai 1673 wurde in Maria-Zell ein sechzehnjähriger Mohammedaner auf den Namen Franz getauft. Als Paten hoben ihn Franz Graf Eszterhazy und seine Gemahlin, eine geborene Tökely, aus der Taufe. — Am 12. Oktober 1677 wurde in St. Lambrecht ein Friese, namens Johann Tilli getauft, der in der manichäischen Irrlehre erzogen worden war. — Am 10. Mai 1696 kehrte Johann Drobnakovicz aus Esseg zur katholischen Religion zurück, nachdem er in türkischer Gefangenschaft den mohammedanischen Glauben angenommen hatte. — Anlässlich

¹⁷ A. a. O. S. 538.

¹⁸ Derselbe, Annoch offenstehender Gnadenschatz, S. 121.

¹⁹ A. a. O. S. 346.

²⁰ Derselbe, Unaufhörlicher Gnadenschatz, S. 332.

der großen palatinischen Prozession aus Ungarn bekehrten sich am 27. August 1696 zu Maria-Zell elf Lutheraner, darunter ein 105jähriger Mann.

Wie schon angedeutet, bestand die bisher geschilderte Tätigkeit der Missionäre nicht darin, von Häretikern bewohnte Gebiete aufzusuchen und zu missionieren. Die Missionäre waren stabil. Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde dies anders. Es wurden auch einige Patres als „vagi“, wie sie in Katalogen genannt werden, ausgesandt, um wirkliche Missionstätigkeit zu betreiben. Doch entsprang dies nicht der Initiative des Abtes als Missionspräfekten, obgleich die Missionäre die Vollmachten noch von diesem bekamen, sondern ging vom Staate aus. In obersteirischen Gebirgstälern lebten noch viele versteckte Protestanten, die von staatswegen zur katholischen Kirche zurückgeführt oder ausgewiesen werden sollten. Diese Missionstätigkeit wurde vom Staate aus organisiert. Obersteiermark wurde in zwei Missionsgebiete geteilt, deren einem der Abt von Admont, deren anderem der Pfarrer von Pöls, beide als Erzpriester, vorstanden. Die meisten Missionäre stellten die Klöster, so insbesondere die Benediktinerabteien Admont (4) und St. Lambrecht (5), aber auch die Chorherrenstifte Vorau (2) und Rottenmann (1) und die Jesuiten (1).²¹ St. Lambrecht erhielt als Missionsstationen zugewiesen Laßnitz bei St. Lambrecht, Stadl und Predlitz im obersten Murtales und Wegscheid bei Maria-Zell. Von größerer Bedeutung wurde die Missionierung von Stadl und Predlitz. Für Stadl wurde P. Rupert von Freysauff bestimmt, für Predlitz P. Rudolf Dietrich und P. Innozenz Schelzinger, die später von P. Leopold Wallner und P. Matthias Mayr abgelöst wurden.

Mit einem Dekret der Repräsentation und Kammer vom 8. August 1752 wurde Abt Eugen beauftragt, gemäß der gepflogenen Verabredung die Missionsstationen mit seinen Mönchen zu besetzen. Die Aufstellung der Missionäre zog sich jedoch längere Zeit hinaus, da nicht für die nötigen Wohnungen vorgesorgt worden war. Der Abt wandte sich deshalb an den Missionskommissär Adam Garzaroll, fürstl. Schwarzenbergischen Oberverwalter in Murau, der keine bestimmte Antwort zu geben wußte. Am 28. September erließ die genannte Behörde ein neuerliches Dekret, die „missionarios ad loca destinata sogleich auszustellen und den Erfolg zu berichten.“ Inzwischen wurden in Predlitz zwei Zimmer bereitgestellt und der Stadler Missionär fand bei dem dortigen Pfarrer Unterkunft. Am 6. Oktober reisten die drei Missionäre vom Stifte ab; sie erhielten neben katechetischen Werken je 100 fl. als Taschengeld.

²¹ Vergleiche die ähnliche Bewegung im Gebiete des benachbarten Fürstentums Salzburg in M. Sattlers Collectaneen-Blätter zur Geschichte der Benediktiner-Universität Salzburg, Kempten 1890, S. 376–410.

Schon nach einigen Tagen begann die Missionsarbeit. Alsbald waren große Schwierigkeiten zu überwinden. Die Predlitzer Wohnung, ein Gasthaus, konnte die Missionäre nicht befriedigen; Ratten und Mäuse waren keine seltenen Gäste bei Tag und Nacht. Außerdem war der Lärm, insbesondere bei den vielen Tanzunterhaltungen sehr groß. Mangel an Büchern stellte sich ein, so daß P. Innozenz an den Abt schrieb, sie möchten soviele Bücher haben, als Krüge, Kannen und Teller in ihren Zimmern seien. Anfangs schien es, als gäbe es nur sehr wenige der Irrlehre verdächtige Leute. Auch heißt es in einem Briefe, es seien alle, auch die Dienstboten, gegenüber den Missionären sehr entgegenkommend gewesen. Bald stellte sich jedoch das Gegenteil heraus. Selbst der Pfarrer von Stadl, der anfangs sich sehr zuvorkommend verhielt, schlug ins Gegenteil um und spielte wohl aus Neid den Missionären manchen Streich. Doch diese taten unentwegt ihre Pflicht und wußten sich auch dem Pfarrer gegenüber zu verteidigen. Sie suchten die entlegensten Häuser dieser Gebirgswelt auf, hielten dort Katechesen für Erwachsene und Kinder, sie predigten in der Kirche und führten allerlei Andachten und Bruderschaften ein, insbesondere die Rosenkranz- und Skapulierbruderschaft. „Tandem“, so schreibt P. Rudolf am 28. November 1752 an den Abt, „überhäuffet sich unsere Arbeit und haben wir so vil zu thuen, daß wir kaum erkleken, ja, ich kan wohl sagen, daß wir kaum ein Bissen mit Rueh genießen mögen.“ Das Examinieren der Verdächtigen war keine leichte Sache. Die Bauern gaben gerne ausweichende Antworten. Auf Einwürfe hatten sie fast nur die Redewendungen: „Wohl recht!“ „Mag wohl sein!“ usw. Knechte waren sehr frech und grob, Mägde hinwiederum trotzig; wurden sie jedoch ihres Irrtums überwiesen, hieß es, ihr Gewissen lasse eine Änderung nicht zu, sie blieben schon beim Alten, es zahle sich nicht mehr aus, den Glauben „zu wenden“ usw. Dazu kam noch die Verhetzung, die von Tag zu Tag sich steigerte, so daß sich P. Rupert in einem Briefe beklagen mußte, daß die Missionäre als falsche Propheten verschrien wurden, wozu auch die den Leuten unbekannte Ordenstracht beitrug. Die Verhetzung ging soweit, daß die Absicht bestand, die Missionäre zu erschlagen.²²

Und doch blieb der Erfolg nicht aus. Schon am 29. Jänner 1753 konnte P. Rupert aus Stadl berichten, daß neun Personen das

²² Dazu paßt, was Matthäus Glettler, 1773–1790 Pfarrer in Stadl, in einer Chronik berichtet: „Den Glauben nannten sie (die Protestanten) den Keuschlerglaub, . . . das Skapulier ein Roskummet, so der Teufel brauchte, die Leuth in die Höll zu ziehen, den Rosenkranz ein Spöhrketten, so den Eingang in den Himmel verspöhrte, die Mutter Gottes eine Winkel-Lainerin, ein Abwisch-Weibel, die Zimmermann-Maidl; in öffentlichen Wirtshäusern tranken sie die Gesundheit des Papst s. v. posteriora“. Vgl. Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. XXXIX. 108. S. 140 f.

katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hätten, die erste schon am 17. Dezember, und zwar lauter Männer, meistens Bauern. Am 17. März 1753 kehrte P. Innozenz aus Predlitz ins Stift zurück und konnte von 28 Bekehrten erzählen. Am 3. Oktober 1753 schrieb P. Rudolf aus Predlitz an den Abt, sie seien dort mit der Arbeit schon fertig, sie könnten keinen Häretiker mehr entdecken und es sei nur mehr ein Missionär nötig bis ein eigener Benefiziat angestellt würde. Der Abt unternahm daraufhin bei der Religionshofkommission Schritte, um zu erwirken, daß er einen Pater aus Predlitz abberufen dürfe. Es wurde ihm jedoch am 9. April 1754 mitgeteilt, der Kaiser habe wiederholt angeordnet, daß dort stets zwei Missionäre gehalten werden müßten. Ende Mai begab sich der Abt nach Wien, um beim Hof zu erreichen, zwei Missionäre aus Stadl und Predlitz zurückziehen zu dürfen, allein vergeblich. Erst 1755 erhielt er die Erlaubnis, alle drei Patres zurückzunehmen. Dafür erklärte er sich bereit, für die Erhaltung eines Geistlichen in Predlitz jährlich 400 fl. beizusteuern, solange die Religionskommission bestehe. Auf das hin kehrten die drei Missionäre am 6. September 1755 heim, nachdem in Predlitz ein eigener Kurat angestellt worden war.

Für die Befestigung des Katholizismus war dies jedoch keineswegs vorteilhaft. Schon nach zwanzig Jahren bekannten sich einige Hundert zum Protestantismus und verlangten freie Religionsübung oder Auswanderung. Es wurde neuerdings eine eigene Mission veranstaltet, deren Superior der erwähnte Stadler Pfarrer Glettler war. Es wurden am 15. und 20. April 1774 198 Evangelische abgeführt. Aber schon am 7. November desselben Jahres verbot Josef II. die zwangsweisen Emigrationen. Im Stiftsarchiv weist nur mehr ein Erlaß des Grazer Guberniums vom 8. Oktober 1776 darauf hin, daß das Stift damals in dieser Hinsicht noch eine gewisse Rolle spielte. Es geht nämlich aus diesem Erlasse hervor, daß Stadler Protestanten in St. Lambrecht festgehalten wurden, damit sie hier zum Katholizismus bekehrt würden. Wenige Jahre hernach, 1782, hörten nach dem Willen Josefs II. alle Vorrechte des Stiftes, 1786 auch dieses selbst auf. Nach der Wiedererrichtung des Stiftes lebte die Missionspräfektur nicht wieder auf.
